



Am 15. Dezember überreichte Bürgermeister Thomas Arnold das Babybegrüßungsgeld. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 27 Kinder geboren.

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 8. 12. 2015

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Annahme von Sachspenden für das Apfelprojekt der Diesterwegschule
Beschlussvorlage 66/2015
Einstimmig beschlossen
5. Annahme von Geldspenden für den Weihnachtsmarkt 2015
Beschlussvorlage 68/2015
Einstimmig beschlossen
6. Erwerb eines Schmailzl-Sinkkasten-reinigers Typ SKR II zur Reinigung von Straßeneinläufen
Beschlussvorlage 67/2015
Einstimmig beschlossen
7. Neuerrichtung von 2 Fahrgastunterständen in Geringswalde
Beschlussvorlage 68/2015
Einstimmig beschlossen
8. Sitzungstermine 2016
Beschlussvorlage 70/2015
Einstimmig beschlossen
9. Anfragen der Stadträte
Arnold, Bürgermeister

Pressemitteilung

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Entsorgung Weihnachtsbäume

Alle Wertstoffhöfe im Landkreis Mittelsachsen sind am 24. und 31. Dezember 2015 geschlossen.

Am Samstag, dem 2. Januar 2016 sind alle Wertstoffhöfe von 8:00–12:00 Uhr geöffnet.

Der Landkreis Mittelsachsen ermöglicht es, die abgeschmückten Weihnachtsbäume von Montag 28. Dezember 2015 bis Samstag 13. Februar 2016 kostenfrei auf den Wertstoffhöfen im Landkreis abzugeben.

Auch danach können die ausgedienten Bäume zu den Wertstoffhöfen gebracht werden, dann ist jedoch eine Gebühr zu entrichten.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns einfach an. Telefon 03731 2625-41 und -42

Ihre EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH

Unsere Polizei informiert

Hin und wieder kommt es auch in unserer Region zu Taschendiebstählen. Dabei handeln die Täter oft in Teams und nutzen Tricks, um an Geldbörsen oder andere Wertsachen zu gelangen. Häufige Opfer von Taschendiebstählen sind Frauen bzw. Senioren. Immer wieder lassen sich die Täter neue Tricks einfallen.

Einige Maschen, mit welchen auch hier schon Diebe unterwegs waren:

Der Rempel-Trick: Das Opfer wird im Gedränge angerempelt oder »in die Zange« genommen; beim Einsteigen in ein Verkehrsmittel stolpert der Vordermann, er bückt sich oder bleibt plötzlich stehen. Während das Opfer aufläuft oder abgelenkt ist, greift ein Komplize in die Tasche.

Der Drängel-Trick: In vollen Bussen oder Bahnen oder im Gedränge von Märkten rückt ein Dieb unangenehm dicht an das Opfer heran, das ihm den Rücken zuwendet und so die Tasche »griffbereit« anbietet.

Der Geldwechsel-Trick: Fremde bitten das Opfer, eine Münze zu wechseln. Während das Opfer die Geldbörse zieht und das Münzfach öffnet, wird es vom Täter abgelenkt. Während dieser beispielsweise seine Münze in die Börse wirft, nimmt er Banknoten heraus.

Der Supermarkt-Trick: Im Supermarkt fragen Fremde das Opfer nach einer bestimmten Ware. Während es danach in den Regalen sucht, wird die Tasche am Einkaufswagen ausgeräumt.

Oftmals machen es die Opfer den Dieben jedoch sehr leicht. Taschen werden an oder in den Einkaufswagen deponiert. Beim Gang durch die Regalreihen hat man den Wagen jedoch nicht immer unter Kontrolle. Manchmal reichen Dieben nur wenige Sekunden um zuzugreifen.

Die Polizei rät deshalb:

Achten Sie stets auf ihr Eigentum! Legen Sie Taschen, in denen Sie Geldbörsen und Wertsachen haben, nie in den Einkaufswagen! Tragen Sie Ihre Geldbörse möglichst in Innentaschen Ihrer Bekleidung! Tragen Sie Handtaschen möglichst vor dem Körper!

Ihre Bürgerpolizistin

SachsenKreuz⁺

Erster Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ zum 07.12.2015

Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ hat am 19.11.2015 den endgültigen Genehmigungsbescheid für seine LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 (LES) bekommen. Nach der Genehmigung folgt nun die Umsetzung der Strategie.

Ab dem 7.12.2015 läuft der erste Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme:

1. Ländliche Lebensqualität und intelligente Daseinsvorsorge
 - 1.2.2. Gebäudeleerstand und Brachflächen sind mit Blick auf baukulturelle Werte und gewachsene städtebauliche Strukturen nachgenutzt
- investiv: Um- und Wiedernutzung Wohnen

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Nr. des Aufrufs | 01 / 2015 |
| Beginn des Aufrufes | 07.12.2015 |
| Einreichungsfrist | 15.02.2016, 10:00 Uhr |
| Abschließende Vorhabenauswahl | 16.03.2016 |

Für den Aufruf stehen 400.000 Euro zur Verfügung.

Als Ansprechpartner dient das Regionalmanagement, erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Weitere Informationen, Unterlagen und Formulare zum Aufruf finden Sie unter: www.sachsenkreuzplus.de

Kontakt & Information:

Anett Dobritz, Daniel Masiak
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3 · 04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Herzlichen Glückwunsch zum Ehejubiläum im November 2015

Die Eheleute

Herbert und Gerda Dehmel

begingen Ihr

60jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch weitere glückliche Ehejahre.



Herr Engelhard Hammer · 90 Jahre
aus Arras

Herr Gerhard Schlegel · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Irmgard Schwan · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Brigitte Drawert · 85 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Elli Lübke · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elli Knoch · 85 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Gerda Pietsch · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Christa Stockmann · 80 Jahre
aus Hoyersdorf

Herr Siegfried Zocher · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Helga Merkwitz · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herr Horst Preininger · 80 Jahre
aus Geringswalde



Neujahrsfeuer

Alle Jahre wieder... , so auch in diesem Jahr wird die Freiwillige Feuerwehr Geringswalde am 9.01.2016, ab 16.00 Uhr ein Neujahrsfeuer bei Glühwein und Bratwurst entzünden.

Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Das Neujahrsfeuer findet vor dem Geringswalder Feuerwehrgerätehaus statt.

Ortswehrleiter Uwe Lübke



Mit einer guten Tat ins Neue Jahr: DRK ruft auch 2016 zur Blutspende auf

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Leute Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen.

Die Blutentnahme selbst dauert nur wenige Minuten. Mit der Aufnahme der Spenderdaten, der Bestimmung des Hämoglobin-Wertes, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase inklusive stärkendem Imbiss nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa 45 Minuten gerechnet werden. Das Blut wird nach der Entnahme im Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, wird der Spender umgehend darüber informiert.

Jeder Blutspender unterstützt das DRK dabei, die regionale Patientenversorgung mit Blutprodukten kontinuierlich sicherzustellen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind maximal bis zu 42 Tagen haltbar. Deshalb ist jede Blutspende wichtig. Der DRK-Blutspendedienst lädt gesunde Menschen zwischen 18 und 72 Jahren (Erstspender zwischen 18 und 65 Jahren) ein, ihre guten Vorsätze zu realisieren und auf den vom DRK zahlreich angebotenen Spenderterminen zur Blutspende zu kommen.

Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesundes Neues Jahr 2016!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Freitag, den 22. 1. 2016

von 15:00 – 19:00 Uhr

**im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4**

Flurbereinigung Gorschmitz-Brösen, Stadt Hartha, Stadt Leisnig

Aktenzeichen: 22.3-51120101-37/1.34

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung

Ort: Rathaus der Stadt Leisnig - Ratssaal
Markt 1, 04703 Leisnig

Datum: Montag, den 18. Januar 2016

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Gorschmitz-Brösen
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Derzeit werden noch Personen gesucht, die sich zu einer Mitarbeit im Vorstand bereit erklären. Entsprechende Meldungen zur Kandidatur nimmt das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Ansprechpartner Frau Uhlmann (03731 799 1693) oder Herr Appel (03731 / 799 1691) bis zum Tag der Wahl entgegen. Zudem sind Meldungen zur Kandidatur auch in der Teilnehmerversammlung bis zum Beginn der Wahl möglich.

Döbeln, den 19. November 2015

gez. Pia Weisberg,

Referatsleiterin